

Geschlechtserziehung in der Schule

Vor fast zehn Jahren, am 3. Oktober 1968, gab die Kultusministerkonferenz „Empfehlungen zur Sexualerziehung in der Schule“ heraus, die dann in allen Bundesländern eigene Richtlinien nach sich zogen. Inzwischen konnten erste Erfahrungen mit dieser neuen, schwierigen Aufgabe der Schule gesammelt werden. Auch Unterrichtsmaterialien wurden entwickelt. Nun erhebt sich plötzlich ein großer Protest katholischer Kreise, die mit dem Anspruch auftreten, für alle Katholiken Deutschlands zu sprechen, diese aber keineswegs repräsentieren. Ihre Forderung: Die Geschlechtserziehung in der Schule ist abzuschaffen!

Diese Attacke verwundert um so mehr, da sich die Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland im Beschluß „Christlich gelebte Ehe und Familie“ entschieden für die schulische Sexualerziehung aussprach: „Die Schule kann die Sexualerziehung der Familie in Zusammenarbeit mit den Eltern und unter Respektierung deren vorrangigen Erziehungsrechts sinnvoll ergänzen. In der Schule können schließlich die Fragen diskutiert werden, die Heranwachsende auch im Blick auf eine spätere Eheschließung bewegen.“ Auch die „Katholische Bundeskonferenz für Schule und Erziehung“ hat in ihrer gewiß kritischen „Stellungnahme zur schulischen Geschlechtserziehung“ vom April 1976 die schulische Geschlechtserziehung grundsätzlich bejaht.

Selbstverständlich verbietet die grundsätzliche Zustimmung zu einer Sache nicht, ihre Risiken zu sehen und Bedenken zu äußern. Auch die Geschlechtserziehung in der Schule bringt Probleme mit sich.

Die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz sagen: „Sexualerziehung ist in erster Linie Aufgabe der Eltern. Die Schule ist aufgrund ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags verpflichtet, bei dieser Aufgabe mitzuwirken.“ Damit ist Artikel 6 des Grundgesetzes entsprochen. Die Schule hat aber auch eine subsidiäre Rolle wahrzunehmen, zumal viele Eltern sich (noch) nicht in der Lage sehen, ihre Kinder angemessen und intellektuell redlich auf Liebesfähigkeit hinzuführen. – Sieht man also beide Erziehungsträger einander zugeordnet, wird es am besten für das Kind ausgehen, wenn ein permanentes Gespräch zwischen Elternhaus und Schule stattfindet, und jeder Erziehungsträger nach Maßgabe des ihm originären oder zugesprochenen Rechts Forderungen erhebt, Interessen äußert, Kritik vorträgt, Hilfe leistet.

Geschlechtserziehung kann sodann nicht reine Sachinformation sein; zu tief betrifft die Geschlechtlichkeit den ganzen Menschen. Zur Information gehören Gemütswerte. Mit Gemütswerten sind Orientierungen des Gewissens verbunden. Das Gewissen ist endlich festgemacht an den Grundsätzen einer Anthropologie. – Aus diesem Integrationsmodell ergibt sich notwendig, daß Geschlechtserziehung als „Unterrichtsprinzip“ zu sehen ist und nicht als eigenes Schulfach ausgebaut wird. Jedes Schulfach – von Kunst-

erziehung über Deutschunterricht zu Gemeinschaftskunde – hat also seinen fachspezifischen Beitrag zu leisten. In größtmöglicher Abstimmung zwischen den Lehrern sollte erreicht werden, daß die präzise und altersgemäße Information in einen emotionalen und wertstiftenden Zusammenhang eingebracht wird.

Eine ganzheitliche Geschlechtserziehung kann schließlich nicht geleistet werden ohne Normen, die die Verantwortung des einzelnen für den Partner und die Gemeinschaft herausheben, und dies angesichts des Jenseitsbezugs des Menschen, der auch in der Zwischenmenschlichkeit Sinn stiftet. Hier liegt eine Aufgabe des Religionsunterrichts. Er müßte nicht nur eine begründete Information über die Sexualmoral bieten, sondern ebenso in die Auseinandersetzung mit einer sehr unklaren, aber suggestiven „emanzipatorischen Sexualerziehung“ eintreten.

In diesem Bereich der Normen und Zielvorstellungen werden sich die Eltern vor allem angesprochen fühlen. In den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz heißt es deshalb: „Um die Sexualerziehung in Elternhaus und Schule aufeinander abzustimmen, soll den Eltern Gelegenheit gegeben werden, ihre Erfahrungen und Fragen in Elternversammlungen zu diskutieren. Sie sollen rechtzeitig darüber informiert werden, welche Richtlinien zur Sexualerziehung in der Schule gelten und welche Themen in den Lehrplänen vorgesehen sind; sie haben dann die Möglichkeit, diese Fragen schon vorher mit ihren Kindern zu besprechen.“ Alle Möglichkeiten der schulischen Kontrolle, von einem aktiven Elternbeirat bis zur Dienstaufsichtsbeschwerde, sollten Eltern dort nützen, wo sie ihre berechtigten Anliegen in konkreter Geschlechtserziehung verletzt sehen.

Es wird in diesem Bereich immer wieder zu Konflikten kommen. Dennoch sollte ein Dialog möglich sein, der sich auf das Gewicht der Argumente stützt. Wenn es etwa in Texten der zu Beginn genannten Kreise heißt: „Die ‚Schul- und Sexualerziehung‘ ist letzten Endes ein großangelegter Versuch Satans, die Jugend auf den Sexgötzen zu fixieren und damit den Weg zu Gott zu versperren“, oder: „Der Sexualerziehungsunterricht als ‚Unterrichtsprinzip‘ – eine für den gläubigen Menschen in dieser liberalistischen Zeit geradezu satanisch anmutende Erziehungsidee . . .“, dann ist jede Basis einer sinnvollen Auseinandersetzung verlassen. Solche Verdikte fördern nur eine intolerante Polarisierung und eine Selbstgerechtigkeit, die von der Wirklichkeit keine Kenntnis nimmt.

Die Geschlechtserziehung in der Schule hat bei all ihren Risiken eine doppelte Chance: sie kann junge Menschen so auf eine ganzheitliche Existenz vorbereiten helfen, daß sie auch in Geschlechtlichkeit und Liebe ihr Leben zu meistern vermögen und nicht den Suggestionen einer allzu aufgeklärten Öffentlichkeit verfallen. Ferner kann die herausgeforderte Wachsamkeit der Eltern über die schulische Geschlechtserziehung erreichen, daß das Erzieherische überhaupt in der Schule wieder mehr zum Zug kommt und daß die Resignation überwunden wird, in der Lehrer und Eltern täglich mehr den jungen Menschen sich selbst überlassen.

Roman Bleistein SJ